Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-94/26-31	
Datum	06.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	20.10.2026	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	25.11.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2026	beschließend

Betreff:

Entwurf Wirtschaftsplan 2027 für Kultur123 Stadt Rüsselsheim

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Betriebskommission von Kultur123 dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2027 in der Sitzung am 23.09.2026 einstimmig zugestimmt hat.

B. Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Wirtschaftsplans von Kultur123 für das Jahr 2027 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht sowie der Finanz- und Liquiditätsplanung.

Begründung:

Ziel
Ziel ist ein beschlussfähiger Wirtschaftsplan, um die Handlungsfähigkeit des Eigenbetriebs sicherstellen zu können.

Gesetzliche Grundlage
§ 115 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) in Verbindung mit dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBl. I S. 121).

Gemäß § 7 Abs. 3 Hessisches Eigenbetriebsgesetz nimmt die Betriebskommission Stellung zum Entwurf des Wirtschaftsplanes und verweist die Vorlage an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung.

Ausgangslage
In der Finanzplanung des Entwurfes der Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2026 war für das Jahr 2027 ein Planbetriebsergebnis in Höhe von -8.481.937 € vorgesehen. Der Eigenbetrieb liegt mit einem geplanten Zuschussbedarf in Höhe von -8.492.303 € um 10.366 € über den Vorgaben der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Jahr 2026.

Erläuterung
Die Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2027 basiert auf den finanziellen Ergebnissen des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres 2025, den aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen des Jahres 2026 sowie den inhaltlichen und strategischen Planungen für das Wirtschaftsjahr 2027. Darüber hinaus werden absehbare Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die operative Tätigkeit, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die zukünftigen Rahmenbedingungen des Eigenbetriebs Kultur123 berücksichtigt.

Für das Wirtschaftsjahr 2027 wird der in den vergangenen Jahren eingeleitete Transformations- und Konsolidierungsprozess konsequent fortgeführt.

Ausgangspunkt sind die im Betriebsentwicklungsplan 2023 formulierten Entwicklungsziele. Diese werden im Rahmen des Betriebsentwicklungsplans 2030 langfristig weitergeführt und an die veränderten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen angepasst.

Der Betriebsentwicklungsplan 2030 bildet dabei den übergeordneten strategischen Rahmen für die weitere Entwicklung von Kultur123. Er umfasst die verschiedenen Dimensionen der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, insbesondere die fachliche und programmatische Ausrichtung, die organisatorische und strukturelle Entwicklung, die wirtschaftliche Steuerung sowie die digitale Transformation.

Die im Wirtschaftsplan 2027 abgebildeten Maßnahmen leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung des vorgesehenen mittelfristigen Finanzrahmens. Gleichzeitig schafft die Stabilisierung der Strukturkosten in Verbindung mit der geplanten Entwicklung der Umsatzerlöse die Voraussetzung dafür, die vorhandenen finanziellen Ressourcen weiterhin gezielt für die Erfüllung des öffentlichen Bildungs-, Kultur- und Teilhabeauftrags einzusetzen.

Die strategische Weiterentwicklung von Kultur123 wird im Wirtschaftsjahr 2027 insbesondere durch folgende Entwicklungs- und Modernisierungsschwerpunkte konkretisiert:
•Stabilisierung der Strukturkosten und wirtschaftliche Konsolidierung
•lineare Steigerung der Umsatzerlöse um 4 Prozent pro Jahr als mittelfristiges wirtschaftliches Planungsziel
•Prüfung und gegebenenfalls Einführung eines KPI-gesteuerten Wirtschafts- und Steuerungsansatzes
•strategische Weiterentwicklung der Programmatik und des Leistungsportfolios
•Digitalisierung und Weiterentwicklung der digitalen Angebote und Prozesse im Rahmen der Digitalstrategie 2030
•Entwicklung eines verantwortungsvollen Einsatzes Künstlicher Intelligenz
•Weiterentwicklung von Kommunikation und Marketing
•Liegenschaftsmanagement und weitere Standortkonsolidierung
•Weiterentwicklung der Kompetenzen und Qualifizierung der Mitarbeitenden als Bestandteil des Transformationsprozesses

Auswirkungen auf das Klima
Bei Entscheidungen über die Konsolidierung von Liegenschaften sowie der Umsetzung von Instandhaltungs- bzw. Sanierungsprojekten sind immer auch energetische Aspekte mit zu bedenken. Verbesserungen in diesen Bereichen werden sich beim Ressourcenverbrauch im Betrieb der Liegenschaften positiv bemerkbar machen und damit auch positive Auswirkungen für das Klima mit sich bringen.

Anlagen:
Entwurf Wirtschaftsplan 2027 von Kultur123 Stadt Rüsselsheim

Rüsselsheim am Main, 20.10.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister